

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT RÖDERMARK, KREIS OFFENBACH, FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2020 und 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

im Ergebnishaushalt	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 66.670.442 EUR	- 68.332.222 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	66.648.831 EUR	68.293.067 EUR
mit einem Saldo von	- 21.611 EUR	- 39.155 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 58.600 EUR	- 58.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	- 58.600 EUR	- 58.600 EUR
mit einem Überschuss von	- 80.211 EUR	- 97.755 EUR
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.361.040 EUR	2.554.029 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.507.458 EUR	1.184.106 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.078.061 EUR	- 4.410.100 EUR
mit einem Saldo von	- 3.570.603 EUR	- 3.225.994 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.685.759 EUR	3.341.150 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.926.746 EUR	- 2.024.638 EUR
mit einem Saldo von	1.759.013 EUR	1.316.512 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	549.450 EUR	644.547 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.685.759 EUR im Haushaltsjahr 2020 und auf 3.341.150 EUR im Haushaltsjahr 2021 festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 0 EUR im Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 250.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2020 auf 965.000 EUR und im Haushaltsjahr 2021 auf 935.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10 Millionen EUR im Haushaltsjahr 2020 und auf 10 Millionen EUR im Haushaltsjahr 2021 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
1. Grundsteuer,		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v.H.	200 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	715 v.H.	715 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Rödermark, den

Der Magistrat
der Stadt Rödermark

Schülner, Erste Stadträtin